

Nummer des Vortrags.	Numer des Exhibits.	Referent
----------------------------	---------------------------	----------

No. **23.**

Stadtrats - Sitzung

abgehalten am 12. Juli 1920.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

I. Bürgermeister: Karl Mayer,

II. Bürgermeister: Wolfgang Grafel, *am 12. Juli 1920*

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Sölth	Hoffmann
Kambel	Lipold
Recht	Göring
Herrmann	Reiß
Fr. Hertlein	Scherer
Metzger	Guggenmos
Hartl	Bachmeier
Körner	Fehr
Schabacker	Trennner

3. *Charles Hubert Lattier*

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	—		Sitzungsprotokoll vom 28. Juni 1920.
2			
3	36.15		Aufstellung der Koffhandelsbeurteilung

Beschluß
Das Sitzungsprotokoll vom 28. Juni 1920 wurde in der jetztigen Sitzung bekanntgegeben, ohne Annahme. <u>I. Öffentliche Sitzung.</u> Gegenstand der heutigen Sitzung über Einweisung zünftiger und der städtischen Arbeiter, welche gegen Kochwerk Tschur zum Einweisung, das bei der Arbeit zum Zeit noch eingetragene K. Koffhandelsbeurteilung, beschließt sein. Mit Rücksicht auf den großen Arbeiter- mangel in der landwirtschaftlichen Arbeit beschließt der Rat, diesen Koffhandelsbeurteilung sofort zu Einweisung. Diese Einweisung soll insbesondere auf die Arbeiter erfolgen, weil die Arbeiter

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
4	3616		Einmündigungsfrage der nicht. Arbeiter
5	3461		Gemeinsam in der Reichsstadt

Beschluß
Die schon früher für diese Arbeiter eingeführte das reichs- liche finanzielle Aufschuß muß noch länger behalten werden. Die auf die aufgestellten Vorkaufs- arbeiten sollen ^{man mögliche} zurückgestellt werden und ist wegen Abbruch das Recht zur Bezahlung der ständigen Aufschuß für diese Vorkaufsarbeiten aufgehoben. Gegenüber dem Reichs- ministerium für soziale Fürsorge zu stehen. Herr Reichsrat Fehr sprach im fortgesetzten Sitzung zum Thema, daß die Reichsarbeitnehmer in dieser Einmündigungsfrage, soeben haben. Reichsrat beschloß, dem Reichsrat der Herren Reichsarbeit- nehmer und den ständigen Arbeitern zu den bis- herigen Leistungen und den ab 1. Januar 1920 gemachten Einmündigungsleistungen mit Wirkung vom 1. Juli 1920 weitere Einmündigungsleistungen zu ge- währen und zwar: für ausgesetzte und ledige Arbeiter für den 5. Ab- schnitt für jugendliche Arbeiter (Abt. 18) für den 2. Ab- schnitt. Diese Einmündigungsleistungen werden bis auf März im Jahr wiederholender Weise gemacht. In der fortgesetzten Sitzung sprach Herr Reichsrat Fehr noch von der Einmündigungsfrage der Arbeiter- nehmer. Das Gemeinsame in der Reichsstadt dieser Einmündigung der Arbeiter ist die Befreiung

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
5	3617		Leitungsverhältnisse im Hochschiffbau
6	3615		Wasserkraft

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
4	3594		Grundverpachtung im Gmeinwies Helden
8	3411		Meyerle'sche Pachtverpachtung
9	3640		Gemeindefürst Fiedl Hirschbach; Krafft'sche Verpachtung

Beschluß
Stückzahl mitgeführt sind die Hellen mit einem anderen Lande zu verkaufen. Zu der Grundverpachtung im Gmeinwies werden außer den Lande von der Herrschaft a. d. viele Personen von Heimbach zu verkaufen. Der Lande ist jetzt zu verkaufen, daß der Herrschaft für diese Verpachtung die nötige Abfertigung der zur Verfügung stehenden Mähe bewilligt. Der Pachtverpächter bezieht der Pacht Meyerle'sche Pl. N. 1200 mit der Gemeindefürstlichen Anmer- kung für den 1. Oktober 1900 ab. Für diese Grundverpachtung haben sich eine von der Herrschaft am 1. Oktober 1900 als Pachtverpächter bewilligt und jetzt im Wege der freiwilligen Aufteilung. Der Herrschaft bezieht in seiner letzten Verfügung, für diese Verpachtung eine Gemeindefürstliche Pachtverpächter den Herrn Herrschaftlichen Hoffmann, Schabacher, Jünglings und Herrmann zu stellen, welche mit den Lande über die gemeindefürstliche Pachtverpächter und Lande zu bestehen. Die zum Abschluß dieser Pachtverpächter bleibt befristet und ist. Der Gemeindefürstliche Herrschaft bezieht in seiner letzten Verfügung als Pachtverpächter der Herrschaft Herrschaftlichen in der

[illegible]

[illegible]

Beschluß

beurteilungsgewerbe, dem höchsten Engpass
und Nothwendigkeit überlegen.

Das Zirkulationsvermögen der Luftvertheilung:
führt mind. 20000 Liter Luft in 10 Minuten.

Der Herr Schriftführer hat uns für Würden danken
für in der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft:

1. Col. *Synchytrium* Groenl. fastl., L. M. P.

1. Föl. Lohr in Lohr'scher Wittmann, L. M. P.

3. Frl. Lucretia Apollinaria Wünsch, L. M. V.

Ein Gefäß der Lufte im Ganzenmengen wurde
getrennt vorgelegt, ohne die Lufte zu trennen, die
von dem einzelnen Lufte in den nächsten Kreis
verändert wurde.

Geistlicher Hägel wird in der Naturgeschichte,
sowie in der Naturgeschichte (Herrn Baron Scherle, der
dennoch ungenügend ist).

V.

Die Knappforning der Unterbildung der Jugendlichen
Entwicklungsstufe in einer Knappforbildungsfähigkeit kann
nur dann erfolgen, wenn sie die Knappforbildung und
das Knappforbildungsfähigkeit der Jugendlichen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
11	3614		Übernahme von Pfaffen vom Lefmann
12	3551		Wohnung für den Markgrafen Kels

Beschluß
<u>II. Geheime Sitzung</u> Herr Markgraf Löning hat in voriger Sitzung mitgeteilt, daß auf dem hiesigen Hofe ein Pagenmeister gesucht worden sei. Derselbe die hiesigen Lebensverhältnisse bestimmen soll. Dieser Person über die Übernahme der Pfaffen wegen der hohen Kosten etc. Herr Markgraf Löning muß den Bescheid erteilen. Dieser Pfaffen auf die Markgrafen zu übernehmen. Markgraf ist mit diesem Bescheid einverstanden und wünscht, daß derselbe wegen Übernahme dieser Pfaffen mit dem Lefmann in Verbindung zu stehen. Herr von Fürst Otto Hermann ist als Kommandant des hiesigen Pagenmeisters gegen die Zustimmung des in dessen Ansehen L. 242 dieser Pagen vom Herrn Jakob Oesser im vergangenen Wintern von der Markgrafen Herrn Kels. Kann nicht statt gegeben werden, da derselbe sein hiesiges Wohnort im Fabrikgebäude des Herrn Hoffmann nicht ganzlich verlassen hat. Derselbe ist nicht in der Lage, eine Wohnung für diesen nicht vorzulegen. Es ist daher bei dem Bescheid der Markgrafen Kommission vom 15. Juni 1811 sein Verbleiben und Herr Otto von Löning hat Herrn Kels zu versichern. Gegen diesen Bescheid muß kein

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
20	206		Sozialfürsorgekassenbeiträge
21	3494		Gewinn für Unterweisung von den unmündlichen Fortbildungsschülern
22	3638		Lehrergeldbeiträge
23	3639		Gedenkblätter im Friedhof

Beischluß
Für die unehelichen Kinder Anton und Anna des ledigen Schmiedes Martin Hammerer dessen und die zur Sozialisierung der Kaufmännischen Kassenbeiträge der Pöschelst ab 1. August 1920 und der Sozialisierung der unehelichen Sozialfürsorgekassenbeiträge von je 10 Mk. monatlich. Der Herr Herrmann Kallmannschild und der Herr Gymnasiallehrer Herrmann Kallmann dessen am 3. Juli 1920 wurde in letzter Sitzung bekannt gegeben. Der Herr Kallmannschild, mit Wirkung vom 1. April 1920 als der Kaufmann Gewinn für die Unterweisung der un- mündlichen Fortbildungsschüler dessen von 108 Mk. auf 140 Mk. zu erhöhen. Der Herr Kallmannschild ist der Herr Kallmannschild der Herr Kallmannschild der Gewinn für die Unterweisung der un- Der Herr Herrmann Kallmannschild wird für seine bei der Herr Kallmannschild als Sozialisierung Lehrergeldbeiträge der Herr Kallmannschild von 50 Mk. mit der Herr Kallmannschild der Herr Kallmannschild 1920 genehmigt. Der Herr Herrmann Kallmannschild Herr Kallmannschild dessen wird die Unterweisung der Herr Kallmannschild Familienverhältnisse nach Nr. 63 und 64 im Brief.

[illegible]